



Hygieneplan Auszug für Schüler*innen (Aktualisierung 01.11.21 SJ 2021/22)

Ziele der Maßnahmen

Verhinderung bzw. Minimierung des Infektionsrisikos innerhalb des Schulgebäudes während des Schulbetriebes dreier nebeneinander agierender Schulen sowie Sicherung der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten im Ereignisfall.

Maßnahmen

I. Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände

1. Das Betreten des Schulhauses ist frühestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn gestattet.
2. Der Zugang zum Schulgebäude ist nur mit einem negativen Corona-Schnelltest möglich, der nicht älter als zwei Tage sein darf oder nach unverzüglicher Testung im Klassenzimmer.
3. Das Händewaschen erfolgt im Klassenraum, direkt nach Betreten des Schulgebäudes.
4. Die ausgehängten Hinweise zur „AHA-Regel“ werden strikt beachtet und gegenseitige Rücksichtnahme geübt.
5. Vom 1. bis einschließlich 14.11.21 wird inzidenzunabhängig drei Mal die Woche getestet.
6. In der Woche vom 1. bis 05.11.21 ist auf dem gesamten Schulgelände, auch während des Unterrichts, das Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes verpflichtend. Dies gilt auch auf dem Außengelände, wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Unter Einhaltung des Mindestabstands ist während des Unterrichts und während der Hofpause das Ablegen der Mund-Nase-Bedeckung zur Essen- und Getränkeaufnahme sowie Durchatmen möglich. Ab dem 08.11.21 entfällt die Pflicht zum Tragen des MNS im Unterricht, wenn kein Eintritt in die Vorwarnstufe erfolgt ist.
7. Der Hofgang in der Hofpause ist Pflicht. Auf dem Hof ist auf Abstände zu achten. Klassen halten Abstand zu anderen Klassen/Schulen. Nach dem Hofgang – Hände waschen im Klassenzimmer nicht vergessen.
8. Spätestens 30 Minuten nach Betreten des Unterrichtsraums, möglichst im 20-Minuten-Takt, wird eine Quer- und Stoßlüftung durchgeführt.
9. Nach Unterrichtschluss sind das Schulhaus und das Schulgelände unverzüglich zu verlassen.

II. Toilettennutzung

1. Die Toiletten im EG und 1. OG werden durch Schüler*innen genutzt, Haus 1 (Oberschule), Haus 2 (Gymnasium Dresden-Johannstadt und Abendgymnasium).
2. Die gebrauchten Papierhandtücher werden im Sammelbehälter auf dem Flur vor den Toiletten entsorgt.
3. Während des Unterrichtes sollte nur in Ausnahmefällen der Toilettengang genutzt werden.

III. Laufwege

1. Das Schulgebäude wird weiterhin über den Eingang auf der Rückseite betreten. Das Verlassen des Schulgebäudes verläuft ebenfalls über die Ausgänge über den Pausenhof.
2. Im Schulhaus und vor allem auf den Treppen wird um Einhaltung der Abstände und gegenseitige Rücksichtnahme gebeten.

IV. Unterrichtszeiten und Unterrichtsräume

1. Bei Unterricht in Gruppen, in denen Schüler*innen aus verschiedenen Klassen zusammenkommen ist der Abstand von 1,5 Meter zur Gruppe der anderen Klasse einzuhalten. Dies gilt auch beim Essen in der Mensa. Hier dürfen nur Personen einer Klasse an den Tischen zusammensitzen.

Sonja Hannemann, Schulleiterin des Gymnasiums Dresden-Johannstadt